

4. fol. 63^b in der sechsten Zeile beginnt ohne Überschrift und hört auf fol. 74^b, wo es noch den unteren Rand füllt, das in der Schrift:

Petri Blesensis Opusculum de distinctionibus in canonum interpretatione adhibendis sive, ut auctor voluit, *Speculum juris canonici*... edid. *Theophil. Aug. Reimarus*. Berol. 1837.

aus einem früher Lindenbrog'schen jetzt Hamburger Codex edirte Werk, mit dem Dedications schreiben 'Prometheus in Caucasi montis cacumine religatus', an das sich nach leerem Platze für die Rubrik das Inhaltsverzeichnis, sodann das vollständige Werk anschliesst. Die Schrift gehört dem XIII. Jahrh. an, ist dieselbe als bei dem vorhergehenden Stücke, aber verschieden von der älteren auf fol. 1—54. In der Abtheilung der Paragraphen weicht der Codex vielfach vom Drucke ab, hat eine Anzahl corrupter Lesarten des für den Druck benutzten Codex nicht und dürfte deshalb besser sein. Die Angabe der Parallelstellen am Rande ist durchlaufend und sehr reichlich.

5. fol. 75—95 und

6. 96—116^a, 178—180^b die beiden beschriebenen Summen zum Dekret.

7. fol. 119 (die zwischenliegenden Seiten sind leer bez. mit Federproben ausgefüllt) — 126^a, 163—168, 171—177 enthalten von derselben Hand, die fol. 127—133 (134 ist leer) 135—137 (138 leer) 139—146 enthalten von verschiedenen Händen geschriebene *Quaestiones* und *Casus*, welche nicht zu den bekannten gehören, aber sehr interessant sind für die Art der Behandlung im XII. Jahrhundert.

8, fol. 147—162 enthalten aus der Summa des Rufinus zum Dekrete mit dem Anfange 'Conditio ecclesiasticae religionis movetur circa tria' die Erörterung von Caus. I. bis XXIII. qu. VI. §. 'De episcopis vero . . . conservatio'. Vgl. Maassen Paucapalea S. 14 ff.

9. fol. 169, 170 aus einem Bibelcommentare.

10. fol. 180^b (Mitte der Spalte) ORDO JUDICIARIUS. §. C. II. q. I. In principio de ordine judiciario agitur, cujus notitia, quia in multis decretorum locis admodum necessaria est, de eo tractare utile duximus. Judiciarius ordo tam in civilibus quam in criminalibus causis requirendus est. Civilis causae nomen modo largius modo tenuis accipimus'. Die sehr klare und geschmackvolle Darstellung füllt fünf Spalten.